Preußen und die Militärstraße vom Königreich Sachsen nach dem Herzogtum Warschau. 1807 bis 1815.

Auszug aus einer Schrift

zur Erlangung der Doktorwürde

bei der Hohen Philosophischen Fakultät

der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hans Weber.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Promotion: 11. Mai 1921.

HOCHSCHULVERLAG BRESLAU

Schles. Buchdruckerei- und Verlagsgesellschaft m.b.H. (Karl Vater & Co.)
Breslau 10, Matthiasstraße 12.

Lebenslauf.

Ich, Hans Weber, wurde am 2. März 1894 in Ober-Mühlwitz, Kr. Öls i. Schl., geboren, als Sohn des Pastors Ernst Weber und seiner Frau Martha, geb. Labitzky. Meine Schulbildung genoß ich auf dem Kgl. Gymnasium zu Öls, das ich im Oktober 1913 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Mit dem Winter-Semester 1913/14 wurde ich an der Universität Breslau als Studierender der neuen Philologie immatrikuliert, trat aber schon am 8. August 1914 ins Heer ein und machte den Krieg bis zum Waffenstillstand im Osten und Westen mit. Im Februar 1919 aus dem Heeresdienst entlassen, nahm ich mit dem Zwischensemester 1919 meine Studien in Breslau wieder auf und beschäftigte mich vor allem mit Geschichte und Philosophie. — Mein Dank gilt insonderheit, neben meinen anderen Lehrern, Herrn Prof. Dr. Holtzmann.

Referent: Prof. Dr. Holtzmann.

Rigorosum bestanden am 16. Februar 1921.

Gedruckt mit Genehmigung der Hohen Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

Die Frage einer gesicherten Verbindung zwischen Sachsen und Polen, sowohl in wirtschaftlicher als vor allen Dingen in militärischer Hinsicht, gewann zum ersten Male eine große Bedeutung, als im Jahre 1697 der Kurfürst August II. der Starke von Sachsen den polnischen Thron bestieg. Die Versuche des Dresdner Hofes, in dieser Frage eine zweifelsfreie, für seine Länder möglichst vorteilhafte Lösung herbeizuführen, kehrten während der ganzen Dauer der sächsisch-polnischen Union (von 1697—1763) immer wieder; denn eine solche Lösung war die Vorbedingung für die Verwirklichung der damals von den Wettinern betriebenen sächsisch-polnischen Großmachtpolitik. Preußen und Österreich waren es, deren Länder Polen und Sachsen trennten, und zwar preußischerseits im Norden das Krossener Gebiet und auf Seiten Österreichs Schlesien. Als sich Augusts II. Verhandlungen mit Preußen über den Erwerb Krossens zerschlagen hatten, suchte er wiederholt den Wiener Hof der Abtretung Niederschlesiens oder eines Teiles davon geneigt zu machen, um so Sachsen und Polen zu einem geschlossenen Staatengebilde auszubauen. Auch diese Versuche scheiterten, ebenso wie ähnliche seines Nachfolgers, Augusts III., dessen Minister Graf Brühl von dem Bündnis Sachsens mit Österreich die Verwirklichung der eben erwähnten sächsisch-polnischen Großmachtpläne erwartete Die Erfolge des Dresdner Hofes bei seinen Bemühungen um die Sicherung der Verbindung Sachsens mit dem Königreich Polen beschränkten sich auf Zugeständnisse des Wiener Hofes, die den sächsisch-polnischen Verkehr durch österreichisches Gebiet wohl von Fall zu Fall gestatteten, nicht aber gänzlich sicherstellten. Als Schlesien in preußischen Besitz übergegangen war, konnte Sachsen auch vom Berliner Hof nicht mehr erlangen, ein, vom Standpunkt der Dresdner Staatsmänner aus betrachtet, unhaltbarer Zustand. Daher der scharfe Gegensatz zwischen Sachsen und Preußen und die schweren Opfer, die der sächsische Kurstaat besonders im siebenjährigen Kriege zu Gunsten der erstrebten Großmachtstellung

brachte. Der Hubertusburger Frieden setzte alledem endgültig ein Ziel, zumal in demselben Jahre August III. starb und mit ihm die sächsisch-polnische Union ein Ende fand. Sachsen mußte somit auf seine hochgesteckten politischen Ziele verzichten; statt seiner hatte sich Preußen eine Großmachtstellung erkämpft. — Das bisher Gesagte ist, kurz umrissen, der Inhalt des einleitenden ersten Kapitels der Arbeit.

Die beiden folgenden Kapitel, das zweite und dritte, die die Bearbeitung des eigentlichen Themas enthalten, führen den Nachweis, daß die zweite sächsisch-polnische Union, von 1807—1815, ein Wiederaufleben der Großmachtpläne Augusts II. und III. und damit abermals einen schroffen Gegensatz zwischen Sachsen und Preußen mit sich brachte. Freilich hatte Sachsen diesmal ein viel leichteres Spiel, denn was die beiden ersten Wettiner auf polnischem Thron trotz aller Anstrengung nicht hatten erreichen können, das fiel dem Dresdner Hof nach dem Tilsiter Frieden fast mühelos in den Schoß. Um Preußen von Süden und Osten her wirksam in Schach zu halten, errichtete Napoleon nach seinem siegreichen Feldzuge von 1806/07 aus ehemals preußischen Gebietsteilen das Herzogtum Warschau und vereinigte es auf dem Wege der Personalunion mit dem eben erst zum Königreich erhobenen Sachsen.

Die sächsisch-polnische Umklammerung Preußens, eine Gefahr, die von Friedrich dem Großen in ihrem ganzen Umfange erkannt und erfolgreich bekämpft worden war, war somit erneuert. Der großen Bedeutung, die ein gesicherter militärischer Verkehr zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Warschau für diese Länder auch jetzt wieder haben mußte, trug der Tilsiter Friedensvertrag insofern Rechnung, als er in seinem 16. Artikel bestimmte: „Zur Kommunikation zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Warschau soll S. M. der König von Sachsen den freyen Gebrauch einer Militärstraße durch die Staaten S. M. des Königs von Preußen erhalten.“ Der Verlauf dieser Straße sollte in einer unter französischer Vermittlung zwischen Sachsen und Preußen abzuschließenden Konvention festgesetzt werden.

Die preußischen Behörden setzten nun alles daran, diese Angelegenheit in einer für sie möglichst vorteilhaften Weise zu regeln. Man nahm, da Schlesien für den sächsisch-polnischen Durchgangsverkehr in erster Linie in Betracht zu kommen schien, an, daß die Militärstraße von Sachsen nach

dem Herzogtum Warschau durch Schlesien gehen würde. Daher beauftragte die von Friedrich Wilhelm III. eingesetzte Berliner „Immediatkommission zur Vollziehung des Friedens mit Frankreich“ den schlesischen Generalzivilkommissar von Massow und den in Breslau kommandierenden Generalleutnant von Grawert, „alle Notizen und Aufschlüsse zu sammeln, damit in Zukunft die am wenigsten nachteilige Straße gewählt werden und man den gegnerischen Vorschlägen, die dem preußischen Interesse besonders zuwider wären, von vornherein begegnen und sie abwenden könne.“ Grawert und Massow reichten am 5. September 1807 Friedrich Wilhelm III. und der Berliner Immediatkommission auf Grund eines Berichtes der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer (Referent: Kriegs- und Domänenrat Plümicke) ein sehr gründliches Gutachten ein, in welchem als Militärstraße von Sachsen nach dem Herzogtum Warschau die Straße von Guben (Sachsen) nach Karga und Koepnitz (Herzogtum Warschau) über die auf preußischem Gebiet liegenden Städte Krossen und Züllichau vorgeschlagen wurde. Dieses Gutachten ist den preußischen Unterhändlern bei dem Abschluß der Konvention über die Militärstraße von großem Nutzen gewesen.

Auf der Gegenseite war inzwischen Marschall Soult zum Abschluß der Konvention mit Preußen bevollmächtigt worden. Sein Hauptquartier war Elbing, wo sich auch bald die preußischen Unterhändler, der Generalmajor von Yorck und der Oberstleutnant Graf Dönhoff, eingefunden hatten. Sachsen war vertreten durch den Geheimen Finanzrat Baron von Ferber und den Präsidenten der Posener Verwaltungskammer, Herrn Gurzynski. Die Sachsen hatten inzwischen längst herausgefunden, daß Artikel 16 des Tilsiter Vertrages, der einseitig nur von der Festsetzung einer Militärstraße sprach, insofern dringend einer erweiterten Auslegung bedürftig sei, als die abzuschließende Konvention auch die Regelung des Handels- und Postverkehrs zwischen Sachsen und dem Herzogtum Warschau betreffen müßte. Es gelang den sächsischen Bevollmächtigten auch, bei den Franzosen mit diesen Wünschen durchzudringen. Die preußischen Unterhändler, die ursprünglich nur ermächtigt worden waren, über die Festsetzung der Militärstraße zu unterhandeln, bemühten sich zwar im Verein mit der preußischen Regierung mit allem Nachdruck, die Verhandlungen über die Handels- und Postverbindungen

zwischen Sachsen und dem Herzogtum Warschau zurückzuweisen, aber ohne Erfolg.

Am 13. Oktober 1807 wurde zu Elbing die im 16. Artikel des Tilsiter Friedensvertrages vorgeschriebene Konvention abgeschlossen. Die in ihr festgesetzte Militärstraße verlief entsprechend den preußischen Vorschlägen von Guben über Krossen und Züllichau nach Karga und Koepnitz. Darüber hinaus aber regelte die Elbinger Konvention auch noch den gesamten Handels- und Postverkehr zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Warschau. Sie ist in deutschem und französischem Wortlaut der Arbeit als Anhang I beigegeben.

Hatte sich schon bei den beiderseitigen Vorbereitungen und Verhandlungen, die zum Abschluß der Konvention von Elbing führten, gezeigt, daß die früher so guten Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen seit dem Tilsiter Frieden gänzlich andere geworden waren, so machten die Elbinger Bestimmungen und die Art und Weise, wie sie in der Folgezeit von den Sachsen und Franzosen gehandhabt wurden, diese Veränderung erst recht deutlich. Napoleon verfolgte in den nachtilsiter Jahren gegenüber Preußen und Sachsen mit zäher Folgerichtigkeit das Ziel, die seit 1807 bestehenden Gegensätze zwischen den beiden Ländern immer mehr zu vertiefen, eine Politik, die in Dresden auf nur zu fruchtbaren Boden fiel. Jedenfalls hatte Preußen in diesen Jahren viel unter den Übergriffen der Sachsen gegenüber den Bestimmungen der Elbinger Konvention, die die sächsisch-polnische Militärstraße über Krossen und Züllichau betrafen, zu leiden.

Die preußische Regierung stand dem so gut wie machtlos gegenüber, denn bei solchen Vertragswidrigkeiten hatten die Sachsen immer einen Rückhalt an den Franzosen, wovon sie auch entsprechenden Gebrauch machten. Preußen mußte sich also damit begnügen, Vorstellungen in Dresden zu erheben, wenn wieder einmal sächsische oder polnische Truppen, wie es nur zu häufig geschah, auf anderen als der konventionsmäßigen Militärstraße durch preußisches Gebiet marschiert waren oder sich sonstige Verstöße gegen die Bestimmungen vom 13. X. 1807 hatten zuschulden kommen lassen. Erfolg haben derartige Vorstellungen, wie von vornherein anzunehmen war, nicht gehabt. — Das häufige Vorkommen der sächsischen Vertragswidrigkeiten hinsichtlich

des militärischen Verkehrs mit Polen durch preußisches Gebiet hindurch legt zusammen mit der Tatsache, daß der Dresdner Hof im Jahre 1813 nach Ablauf des Waffenstillstandes von Pläswitz (vgl. H. Z. 110, 679) von Napoleon für spätere Hilfeleistungen der Sachsen die Überlassung von Niederschlesien oder wenigstens eines Teils davon verlangte, folgende Vermutung nahe: Die Märsche sächsich-polnischer Truppen durch preußisches Gebiet auf anderen Straßen als der über Krossen und Züllichau sollten vor allem Frankreich zeigen, daß eine einzige Militärstraße von Sachsen nach dem Herzogtum Warschau gänzlich unzureichend wäre, und so den Erwerb von Niederschlesien oder eines Teiles davon durch Sachsen vorbereiten und begründen.

Die sächsisch-polnischen Großmachtpläne traten also in der Zeit von 1807 bis 1815 in dem gleichen Umfange wie im 18. Jahrhundert auf. Wie damals waren sie vornehmlich gegen Preußen gerichtet, wie damals brachen sie schließlich völlig zusammen. Im Jahre 1815 ging Preußen ebenso wie im Jahre 1763 aus dem Kampfe, den es mit Sachsen um die Vorherrschaft in Deutschland geführt hatte, als Sieger hervor, als Sieger und als Großmacht.